

Sechste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 28. April 1879.

(Anlage IV. Seite 111—127.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Zentges.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Gewährung eines Zuschusses von 5 000 Mark an die bei der Realschule zu Düsseldorf bestehende Lehrerr Wittwenkasse aus Anlaß der mehrmaligen Benutzung der Räume der Realschule zu den Landtags-Versammlungen.

Geht an den I. Ausschuß.

Referat des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend den Antrag der Abgeordneten Courtb und von Gynern auf Einstellung der Kreisrente von 333 411 Mark in den Etat.

Ist bereits an den I. Ausschuß verwiesen.

Auf Veranlassung des III. Ausschusses ist das Regulativ über die Beköstigung der Kranken und Angestellten in den provinzialständischen Irren-Anstalten der Rhein-provinz zum Druck und heute zur Vertheilung gekommen.

Anhang Nr. 10.

Se. Durchlaucht Fürst von Haysfeld haben angezeigt, wegen Krankheit einstweilen den Verhandlungen nicht beiwohnen zu können.

Von Seiten der Vertretung der Stadt Meisenheim ist ein Gesuch eingegangen um Gewährung eines Zuschusses zur Vollendung des gothischen Thurmes an der Schloßkirche daselbst.

Der Abgeordnete Trapp macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und findet dieselbe wie folgt Erledigung:

1. In Betreff der Terminbestimmung für die Uebernahme einer vom Provinzial-Landtage zur Aufnahme als Provinzialstraße bestimmten Straße unter die Zahl der Provinzialstraßen tritt die Versammlung der in dem Verwaltungsberichte pro 1877 Seite 86 bis 87 niedergelegten Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths bei.

2. Der Etat für die Verwaltung des Ritterguts Desdorf pro 1879 und 1880 *Anl. III. Seite 300.* gelangt unverändert zur Annahme.

3. Hinsichtlich des in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 63 der Druckfachen dargelegten Planes für die Erneuerung der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf zum Zwecke der Errichtung einer Ackerbauschule daselbst ging der Antrag des IV. Ausschusses dahin, „zunächst die unter a und b des Referats bezeichneten Bauten herstellen und die Deckung der Baukosten, soweit solche nicht durch die Bestände der Pächterträge und die fortlaufende Pacht gedeckt sind, vermittelst einer aus den weiteren Pächterträgen zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe bewerkstelligen zu lassen.“

Anhang Nr. 11.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher stellt das Amendement:

„Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Deckung der Baukosten fehlende Summe aus bereiten Beständen der Centralkasse leihweise zu entnehmen und aus den aufkommenden Pachterträgen möglichst bald zu ersetzen.“

Da der Referent des Ausschusses sich für denselben mit diesem Amendement einverstanden erklärt, wird der Antrag des Ausschusses in der amendirten Fassung zur Abstimmung gebracht und einstimmig genehmigt.

4. Die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

Anhang Nr. 12.

5. Zu Betreff der in dem Referate des Provinzial Verwaltungsraths sub Nr. 76 der Druckfachen gestellten Anträge hinsichtlich der Ausführung des Beschlusses des 25. Provinzial-Landtags auf Beseitigung der an den Provinzialstraßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen schlug der V. Ausschuß die Genehmigung derselben vor mit folgenden Aenderungen:

1. daß der Schlußpassus in lfd. Nr. b der vom Provinzial-Verwaltungsrathe bereits angenommenen Ausführungs-Modalitäten zu fassen sei statt „da u. s. w.“: „insofern in diesen Fällen ein Schaden für die Adjacenten nicht zu erwarten steht;“
2. daß auch die Gemeindevertretungen darüber gehört werden sollen, ob ein erhebliches öffentliches Interesse an der Erhaltung einer in Frage stehenden Baumpflanzung vorliegt, daß also in dem die formulirten Anträge enthaltenden Passus des Referats an betreffender Stelle gesagt werde statt Lokalbehörden: „Gemeindevertretungen und Lokalbehörden“;
3. daß ferner daselbst gesagt werde statt entsprechender Preis: „angemessener Preis“.

Es wird den Anträgen des Ausschusses gemäß beschlossen.

6. Bezüglich der vorliegenden drei Anträge von Adjacenten wegen Beseitigung von an Provinzialstraßen stehenden Ulmen zc. wird nach dem Antrage des V. Ausschusses Verweisung an die provinzialständische Verwaltung zur weiteren Behandlung und Erledigung nach Maßgabe der für diese Fälle festgestellten generellen Grundsätze beschlossen.

Anhang Nr. 13.

7. Die in dem Referate (sub Nr. 84 der Druckfachen) betreffend den Ausbau und die Uebernahme der Kreisstraßen im Kreise Meisenheim gestellten Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, welche der V. Ausschuß zu den seinigen gemacht hatte, dahin gehend:

„Der Landtag wolle unter Modifizirung seines bezüglichen Beschlusses vom 16. April 1877 beschließen:

- a. die ausgebauten Kreisstraßen des Kreises Meisenheim in den Provinzialstraßen-Verband zu übernehmen, sobald der Kreis die näher zu bezeichnenden Mängel der Unterhaltung, Grenzbezeichnung zc. beseitigt haben wird,
- b. die unausgebauten Kreisstraßenstrecken zu übernehmen, sobald diese durch den Kreis Meisenheim unter Zuhilfenahme des nach der Wegeordnung vom 9. Juli 1838 zu berechnenden Zuschusses des Provinzial-Verbandes in der Breite des Planums und der Steinbahn der anschließenden ausgebauten Straßentheile unter örtlicher Oberleitung des ständischen Wegebau-Inspektors und nach dem Urtheil der ständischen Straßen-Verwaltung in allen Theilen tüchtig ausgebaut sein werden;“

werden unverändert angenommen.

8. Der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1876 wird die Decharge ertheilt.

9. Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1879/80 wird *Ant. III. Seite 208.*
nach der Vorlage en bloc angenommen.

10. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes wegen Verkaufes der alten
Blinden-Anstalt zu Düren wird nach dem Antrage des III. Ausschusses beschlossen: *Anhang Nr. 14.*

„a. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Gebäulichkeiten der alten Blinden-
Anstalt zu Düren zum Preise von 90 000 Mark an den Justizfiskus oder die Stadt Düren unter
der Voraussetzung des Verzichtes der Letzteren oder sonstiger Berechtigten auf alle ihnen nach dem
Schenkungs-Akte der Eheleute Schenkel vom 20. Oktober 1844 zustehenden eventuellen Ansprüche
zu verkaufen;

b. den Provinzial-Verwaltungsrath ferner zu ermächtigen, mit dem durch den eventuellen
Verkauf der alten Anstalt bedingten Erweiterungsbau der neuen Anstalt sofort vorzugehen, die
Pläne und Kostenanschläge innerhalb der Grenzen der durch den Verkauf der Anstalt disponibel
gewordenen Summe von 90 000 Mark unverzüglich ausarbeiten und demnächst nach bestem
Ermeßen zur Ausführung bringen zu lassen.“

11. Die Ueberführung der in der Anstalt zu Siegburg vorhanden Anstalts-
Apothekes nach der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg wird beschlossen. *Anhang Nr. 15.*

12. Betreffs des Antrags wegen Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch
nach Herchen unter die Provinzialstraßen wird nach den von dem V. Ausschusse empfohlenen
Anträgen des Provinzial-Verwaltungsrathes beschlossen: *Anhang Nr. 16.*

1. „Die Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch nach Herchen nach vorschriftsmäßiger
Zustandsetzung in die Reihe der Provinzialstraßen zu genehmigen mit der Bedingung, daß von der
Gemeinde Herchen die im Zuge der Straße befindliche Holzbrücke mit eisernem Oberbau nach
einem von der Straßenverwaltung zu acceptirenden Projekte umgebaut werde, und bis dahin, daß
dies geschehen, die Unterhaltung des Oberbaues dieser Brücke der Gemeinde zur Last bleibe;

2. Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, der Gemeinde zu den durch den
Umbau entstehenden Kosten nach deren Ermittlung einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen.“

13. Die Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für die
Jahre 1876 und 1877 werden dechargirt.

Hiermit ist die Tagesordnung absolvirt.

Von dem Abgeordneten von Monschau ist während der Sitzung dem Marschall ein
Antrag übergeben worden, betreffend Herbeiführung einer ministeriellen Entscheidung darüber, ob
ein Kreistag berechtigt sei, bei Unterhebung der Provinzialumlage einen von dem Beschlusse des
Provinzial-Landtages abweichenden Vertheilungsmodus anzuwenden.

Der Antrag wird unterstützt und an den I. Ausschuß verwiesen.

Der Abgeordnete von Monschau wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem
I. Ausschusse zugetheilt.

Der Marschall schließt die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Dienstag den
29. April Vormittags 10^{1/2} Uhr an.

(Ende der Sitzung 1 Uhr).

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.